



Markus-Schule (Realschule) Altlußheim

Unsere Schulordnung ab Schuljahr 2014/2015

Die Markus-Schule wurde mit der Zielsetzung gegründet, christliches Miteinander erlebbar zu machen.

Die Schüler und Schülerinnen, Lehrer und Lehrerinnen, die Schulleitung, Eltern und alle weiteren Mitarbeiter an unserer Schule wollen darum in einem **friedlichen Miteinander** zusammenleben.

Wir akzeptieren und respektieren uns gegenseitig mit unseren unterschiedlichen Voraussetzungen im Hinblick auf Alter, Aussehen, Herkunft, Leistungsvermögen usw.

Auf dieser Grundlage ist es möglich erfolgreich zu arbeiten, Ausbildungsziele zu erreichen und im Umgang mit Menschen Sicherheit zu erlangen.

Es ist es notwendig, gesetzliche Bestimmungen und schulinterne Verabredungen unseres Schullebens einzuhalten, damit wir unsere Ziele erreichen können.

Es ergeben sich vier Bereiche:

1. **Ordnungsrahmen (z. B. Pünktlichkeit, Sauberkeit, Schulregeln usw.)**
2. **Soziales Verhalten (z. B. Toleranz, Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit usw.)**
3. **Lernverhalten (Ausbildungsziel, Zuverlässigkeit, Hilfsbereitschaft usw.)**
4. **Weitere Regelungen (Elternmitarbeit, Pausenregelung usw.)**

1. **Ordnungsrahmen:**

1.1 Allgemeines:

1.1.1 Der Unterricht beginnt täglich um 8.10 Uhr und endet um **13.15 Uhr**. Der Nachmittagsunterricht beginnt um **14.00 Uhr** und endet um **16.00 Uhr**. Die Mittagspause ist unbeaufsichtigt.

1.1.2 **Mahlzeiten**, auch mitgebrachte, werden ausschließlich im **Foyer** verzehrt.

1.1.3 Während der Unterrichtszeit, in den großen Pausen und Freistunden darf das Schulgelände aus versicherungstechnischen Gründen **nicht verlassen** werden. In Ausnahmefällen kann der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin oder die Schulleitung eine besondere Erlaubnis erteilen.

1.1.4 Der Schulweg ist auf dem kürzesten und sichersten Weg zurückzulegen.

1.1.5 Die Pausenregelung (s. u.) ist einzuhalten.

1.1.6 Mit **Schuleigentum** (Möbiliar, Wände, Toiletten, Bücher etc.) muss **sorgsam** umgegangen werden. Mutwillig verursachte Schäden werden durch den Verursacher ersetzt. Wir erwarten, dass jeder, dem versehentlich ein Missgeschick passiert, den Vorfall meldet, damit der Schaden behoben werden kann.

1.1.7 **Hausordnung:**

- Im Schulgebäude ist **Ruhe** zu bewahren.



- Wir **rennen nicht** durch das Schulhaus.
- Der **Fahrstuhl** darf nur **mit Genehmigung** benutzt werden.
- Die **Treppengeländer** dürfen nicht als Rutsche benutzt werden.
- Wir sitzen nicht auf den **Fensterbänken**.
- Die vordere **Außenrampe** ist ausschließlich im Notfall zu benutzen.
- Im Schulhaus werden **keine Kaugummis** gekaut.
- Vor dem Betreten des Schulhauses hat jeder die **Schuhe** zu säubern.
- Wir tragen im Schulhaus **keine Kopfbedeckung**.

1.1.8 Jeder hat auf seine **Wertsachen** selbst zu achten; die Schule übernimmt für den Verlust keine Haftung.

1.1.9 Für die **Sauberkeit** im Klassen- oder Fachraum und im gesamten Schulbereich (beinhaltet auch das Außengelände) sind alle gemeinsam verantwortlich.

Die entsprechenden täglichen und wöchentlichen **Klassen-, Ordnungs- und Putzdienste** und der Foyerdienst sind selbstverantwortlich einzuhalten:

Der wöchentlich wechselnde **Klassen- und Ordnungsdienst** ist für das Sauberhalten der Tafel, die evtl. notwendige Entsorgung des Abfalls und das tägliche Fegen des Fußbodens nach Unterrichtsende zuständig. Am Freitag wischt er zudem die Tische feucht ab und entsorgt den Abfall. Der Klassenlehrer organisiert diesen Dienst. Bei Nichteinhaltung oder mangelhafter Durchführung werden Sonderdienste auferlegt.

Der täglich wechselnde **Foyerdienst** wischt in/nach der zweiten Pause die Tische im Foyer ab und fegt das Foyer. Der ebenso täglich wechselnde **Hofdienst** säubert den Außenbereich der Schule während der zweiten Hofpausen. Die Einteilung der Schüler geschieht über das Sekretariat und muss von den Schülern selbständig an der Mitteilungswand eingesehen werden.

1.1.10 Jeder Schüler/jede Schülerin muss sich täglich vor der ersten Stunde und nach der letzten Stunde über **Veränderungen im Stundenplan** informieren, so dass er/sie gegebenenfalls Materialien für eine Vertretungsstunde (am nächsten Tag) mitbringen kann.

1.1.11 Wir achten auf **Kleidung**, die dem Wesen der Schule entspricht (z. B. keine aufreizende Kleidung, keine antichristlichen Symbole). **Bei Zuwiderhandlung kann der Schüler zum Umziehen nach Hause geschickt oder zum Überziehen eines Schul-T-Shirts aufgefordert werden.**

1.1.12 Das Mitbringen und/oder Konsumieren von Drogen jeglicher Art ist strengstens untersagt. Das absolute **Rauch- und Alkoholverbot** an Schulen gilt für alle und schließt Besucher ein.

1.1.13 Das Mitbringen von Waffen, Messern, Laserpointern oder anderen gefährlichen Gegenständen ist strengstens verboten.

1.1.14 **Wir kämpfen nicht miteinander, auch nicht im Spaß.**

1.1.15 Bei **Krankheit** oder sonstigen Fehlgründen wird die Schule am Morgen des Fehltages telefonisch informiert. Eine schriftliche Entschuldigung in Papierform muss spätestens am dritten Tag nach Rückkehr des Schülers zum Unterricht beim Klassenlehrer vorliegen. Fehltage werden im Zeugnis eingetragen.

1.1.16 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen Handys und sonstige Medien (wie z. B. Tablets und Laptops), die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, generell **ausgeschaltet** sein.

Bei Zuwiderhandlung kann ein Handy bis zum nächsten Tag einbehalten werden.



Die Modalitäten der Herausgabe sind von der Häufigkeit der Verstöße abhängig und werden von der Schulleitung geregelt.

1.2 Während der Unterrichtszeit:

- 1.2.1 Die Schüler/Schülerinnen begeben sich **pünktlich** zu den Unterrichtsräumen.
- 1.2.2 Falls die jeweilige Lehrkraft 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend ist, meldet sich der Klassensprecher/die Klassensprecherin im Sekretariat. Die Klasse hat sich bis zum Erscheinen der Lehrkraft ruhig zu verhalten.
- 1.2.3 Zu Beginn des Unterrichts **begrüßen** sich die Lehrer/Lehrerinnen und Schüler/Schülerinnen in angemessener Form.
- 1.2.4 Der **Tafeldienst** sorgt für einen reibungslosen Stundenbeginn.
- 1.2.5 Während des Unterrichts wird nur mit Zustimmung der Lehrkraft **getrunken**.
- 1.2.6 **Jacken** etc. sind grundsätzlich an der Garderobe aufzuhängen.
- 1.2.7 Die Schüler/Schülerinnen verlassen zu den Pausen den Klassen- oder Fachraum.
- 1.2.8 Nach der letzten Unterrichtsstunde werden im Klassen- oder Fachraum die Stühle hochgestellt und der **Unterrichtsraum wird aufgeräumt verlassen**. Der Klassendienst fegt den Raum abschließend.

2. **Soziales Verhalten**

- 2.1 Es wird erwartet, dass alle freundlich und respektvoll miteinander umgehen, auf den Nächsten achten und einander bei Problemen helfen.
- 2.2 Wir **grüßen** einander (morgens), auch bei informellen Begegnungen auf dem Flur.
- 2.3 **Niemand wird aus der Gemeinschaft ausgegrenzt, belästigt oder beleidigt.**
- 2.4 **Körperliche und sprachliche Gewalt werden nicht geduldet. Konflikte sollen in Gesprächen statt mit Schweigen oder Gewalt gelöst werden.**

3. **Lernverhalten**

- 3.1 Jeder Schüler/jede Schülerin verhält sich im Unterricht so, dass andere beim Arbeiten nicht gestört werden. Auch jeder Lehrer hat das Recht auf einen **störungsfreien** Unterricht. Nebengespräche und Zwischenrufe stören den Unterrichtsablauf; konzentrierte Mitarbeit ist eine Grundlage für den Lernerfolg.
- 3.2 Zuhören, wenn ein Schüler/eine Schülerin oder die Lehrkraft spricht, ist als Zeichen gegenseitigen **Respekts** Voraussetzung für gemeinsames Lernen.
- 3.3 **Niemand darf sich über die Fehler eines Mitschülers/einer Mitschülerin lustig machen.** Jede ernst gemeinte Frage/Antwort trägt zum Unterrichtserfolg bei.



- 3.4 **Jeder Schüler/jede Schülerin ist verpflichtet, seine/ihre Hausaufgaben vollständig, ordentlich und termingerecht zu erledigen.** Je nach Klassenstufe werden unterschiedliche Maßnahmen angewendet, um dies zu gewährleisten.
- 3.5 Eine kurze Erkrankung entbindet nicht von der Verpflichtung, die Hausaufgaben zu erledigen.
- 3.6 Jeder Schüler/jede Schülerin ist im Krankheitsfall dazu verpflichtet, den versäumten **Unterrichtsstoff** umgehend **nachzuarbeiten**.
- 3.7. **Eine versäumte Arbeit kann unmittelbar nach Rückkehr des Schülers an die Schule nachgeschrieben werden.**

4. Weitere Regelungen

4.1 Elternarbeit

Der schulische Erfolg unserer Schüler ist in erheblichem Maße davon abhängig, dass die **Kommunikation** und Kooperation zwischen uns und dem Elternhaus funktioniert.

Jeder Klassenlehrer bietet daher im Abstand von **vier Wochen** an, dass sich Eltern bei Ihm über das Verhalten ihrer Kinder oder/und über die Situation der Klasse informieren können. Der Klassenlehrer teilt am Elternabend mit, auf welche Weise und wann dies geschieht.

Ergänzend können bei Bedarf mit den Eltern Vereinbarungen zur Verbesserung des Lern- und Sozialverhaltens ihres Kindes getroffen werden. Die Eltern sind angehalten, diese Vereinbarungen zu erfüllen und, falls nötig, externe Hilfe zu konsultieren.

Informationen über Leistungsfeststellungen und deren Ergebnisse sind von den Schülern den Eltern zu übermitteln und mit Unterschrift von diesen gegen zu zeichnen. Fehlende Unterschriften werden wie eine fehlende Hausaufgabe bewertet.

4.2 Pausenregelung

4.2.1 Vor dem Unterrichtsbeginn (bis 08.05 Uhr):

- 4.2.1.1 Alle Schüler/Schülerinnen halten sich bis zum ersten Klingeln in der **Eingangshalle** auf, die Gänge und Aufgänge werden nicht betreten.
- 4.2.1.2 Nach dem ersten Klingeln gehen die Schüler/Schülerinnen zu ihrem jeweiligen Klassen- oder Fachraum und warten dort diszipliniert auf die jeweilige Lehrkraft.

4.2.2 Während der großen Pausen (9.45 – 10.00 Uhr / 11.30 – 11.45 Uhr):

- 4.2.2.1 Alle Schüler/Schülerinnen, die nicht die Pausenverpflegung (Brötchenverkauf im Foyer) in Anspruch nehmen wollen, gehen **unverzüglich** und auf dem kürzesten Weg auf den **Schulhof**. Die Einhaltung dieser Regeln wird von den Schülern der Klasse 10 – die davon ausgeschlossen sind – kontrolliert.
- 4.2.2.2 Alle Schüler/Schülerinnen sind verpflichtet, sich auf dem Schulhof, also im **Aufsichtsbereich** der Aufsicht führenden Lehrkräften, aufzuhalten.
- 4.2.2.3 Es ist untersagt, sich ohne Erlaubnis einer Lehrkraft oder der Sekretärin im **Krankenzimmer**



aufzuhalten (betrifft auch Begleiter). Die Sekretärin händigt den Schlüssel an den Begleiter aus und erfasst Datum, Uhrzeit und Grund in eine Liste.

4.2.2.4 Nur in **dringendsten Fällen** ist es Schülern/Schülerinnen gestattet, sich während der großen Pausen am **Lehrerzimmer** zu melden. Wichtige Gespräche sind mit der jeweiligen Lehrkraft im Klassen- oder Fachraum zu führen.

4.2.2.5 **Das Werfen mit Stöcken, kleinen, harten Bällen und Schneebällen ist aus rechtlichen und gesundheitlichen Gründen strengstens verboten!** Das Spielen mit **Bällen** ist auf dem Schulhof erlaubt.

4.2.2.6 Die Lehrkräfte der Hofaufsicht geben über Lautsprecher bekannt, ob „Regenpause“ ist. Die Schüler/Schülerinnen halten sich im oberen und unteren Foyer auf. Die Sitzplätze sind ordentlich zu hinterlassen.

4.2.3 Nach den Pausen:

4.2.3.1 Die Schüler/Schülerinnen gehen nach dem Gong sofort in das Schulgebäude.

4.2.3.2 Alle Schüler/Schülerinnen warten diszipliniert und rücksichtsvoll vor dem Klassen- oder Fachraum auf die jeweilige Lehrkraft.

4.2.4 Nach Schulschluss:

4.2.4.1. Nach der sechsten Stunde werden die Klassenräume vom zuletzt unterrichtenden Fachlehrer abgeschlossen, nachdem der **Ordnungsdienst** erledigt wurde.

4.2.4.2. Im Rahmen des Ganztagsbetriebs sind alle Schüler/Schülerinnen verpflichtet aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich entsprechender Weise bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichts/der Nachmittagsbetreuung/der AGs mit entsprechender Rücksichtnahme in der Mensa oder im Außenbereich der Schule aufzuhalten.
Eine Pausenaufsicht wird nicht durchgeführt.

4.2.4.3. Das Mittagessen wird in dem dafür gekennzeichneten Bereich der Mensa eingenommen. Die Tablettts werden zur Essensausgabe zurück gebracht, der Essplatz sauber hinterlassen.

4.3 Vereinbarung bei Verstößen gegen die Schulordnung:

**Wer gegen die Regeln der Schulordnung verstößt, muss mit Konsequenzen rechnen.
Jeder ist für sein Handeln selbst verantwortlich.**

Die möglichen Konsequenzen richten sich nach Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes und werden durch eine Fachlehrkraft, den Klassenlehrer/die Klassenlehrerin, die Schulleitung oder gegebenenfalls durch die Klassenkonferenz getroffen und kontrolliert. Sinnvollerweise sollten sie – wenn möglich – in unmittelbarem Zusammenhang mit dem fehlerhaften Verhalten stehen, sodass eine Verhaltensänderung erzielt werden kann.





Konsequenzen bei Fehlverhalten können sein:

	<u>Fehlverhalten</u>	<u>Konsequenzen</u>
1.	Verschmutzung von Schuleigentum	Ordnungs-, Aufräum- und Putzdienste Abschreiben der Schulordnung
2.	Beschädigen von Schuleigentum	Ersetzen
3.	Verstoß gegen Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot	Kündigung des Schulvertrags
4.	Nebengespräche im Unterricht	Ermahnung und weitere Maßnahmen (wie Strafarbeiten, Nachsitzen)
5.	Unerlaubtes Trinken etc. während des Unterrichtes Kauen von Kaugummi etc.	dto.
6.	Fehlen der Hausaufgaben/Material	Nachsitzen
7.	Verstoß gegen das Handyverbot	Einziehen der Handys bis zum Folgetag, Abgabe an die Eltern

Bei besonders schwerem Fehlverhalten können Schüler/Schülerinnen auch zu sozialen Diensten durch die Klassenkonferenz verpflichtet werden.

Auch „minderwertige“, aber gehäuft oder permanent auftretende Übertretungen der Schulordnung können zu einer Kündigung des Schulvertrags führen.

Schulische Maßnahmen unterliegen einem Prozess der Evaluierung und Modifikation. Änderungen, die aufgrund eines Beschlusses der Gesamtlehrerkonferenz oder der Schulleitung oder des Trägers in die Schulordnung aufgenommen werden, werden den Eltern per Mail oder persönlich übermittelt und bedürfen nicht deren Zustimmung.

Mit Unterzeichnung des Schulvertrags bzw. Kenntnisnahme der Schulordnung stimmen die Eltern dieser zu.

Die Schulleitung

Altlußheim, den 26.09.2014